

## **Schutz der Familie und unserer Jugend — wichtiges Anliegen unseres Strafrechts**

Abgeordnete URSULA DÖRNER, Sprecherin der Fraktion des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands

Es ist Ausdruck der Interessen der Bürger, aller Frauen und Mädchen, wenn nach unserem Strafrecht Angriffe gegen den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte als schwerste Verbrechen gekennzeichnet werden. Wir bejahen den Schutz, die Unterstützung und Sicherheit, die das Gesetz allen Menschen in unserer Republik bietet, weil wir mit Hilfe des neuen Strafrechtes all das schützen, was uns hoch und teuer ist, weil Rechtssicherheit und Gesetzlichkeit dem ungestörten Zusammenleben der Menschen dienen, der Entfaltung ihrer Kräfte als Mitgestalter unserer sozialistischen Menschengemeinschaft.

Es gehört seit Jahren für viele Millionen Bürger zu den Selbstverständlichkeiten ihres Lebens, die Maßnahmen der Rechtspflege aktiv zu unterstützen und in Stadt und Land für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Beispielsweise zählen dazu etwa 71 000 Frauen in Konfliktkommissionen und etwa 13 000 Arbeiterinnen, Genossenschaftsbauerinnen oder weibliche Angestellte in den Schiedskommissionen. An ihrem Wirken wird sichtbar, daß der Kampf gegen Kriminalität, für öffentliche Ordnung und Sicherheit zu einem gesamtgesellschaftlichen Anliegen geworden ist.

Es ist nur selbstverständlich, daß in den uns vorliegenden Dokumenten auch die grundsätzlichen Rechte der Frau verankert sind. Auch sie sind völlig neu gestaltet gegenüber dem bürgerlichen Recht, das auf der nicht gleichberechtigten Stellung und der doppelten Ausbeutung und Unterdrückung der Frau beruhte und sie in vielen Fällen völlig recht- und schutzlos ließ.

In unserem sozialistischen Strafrecht kommt die besondere Sorge unserer Gesellschaft um die Familie und die junge Generation zum Ausdruck. Ich möchte mich vor allem dem 4. Kapitel des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches zuwenden, das den strafrechtlichen Schutz von Jugend und Familie nach den Bedürfnissen und Erfordernissen unserer sozialistischen Gesellschaft beinhaltet. Wir sind uns im klaren darüber, daß es nicht in erster Linie dem Strafrecht obliegt, die Erziehung und Entwicklung der jungen Generation, die Herausbildung sozialistischer Familienverhältnisse zu fördern, doch verlangen Sicherung und Schutz der Jugend vor feindlichen und demoralisierenden Einflüssen des Imperialismus und schädlichen Auswirkungen alter Denk- und Lebensgewohnheiten auch strafrechtlichen Schutz und entsprechende Maßnahmen. Damit eng verbunden ist die Sicherung gesunder Ehe- und Familienbeziehungen, weil gerade die häusliche Atmosphäre und das Vorbild der Eltern wesentlich den Charakter der Kinder prägen.

Zu einer der verantwortungsvollsten Aufgaben unserer gesamten Gesellschaft gehört es, der jungen Generation ihre ganze Aufmerksamkeit